

Informationen zu Flugreisen

Stand: 01.09.2026

Einsatz von CT-Scannern zur Durchleuchtung des Handgepäcks

Bei Flugreisen können Personendosimeter durch die Durchleuchtung von Hand- oder Reisegepäck zusätzliche Dosiswerte erhalten. Insbesondere der verstärkte Einsatz von **CT-Scannern an Flughäfen** kann Expositionen von über **1 mSv** verursachen, die fälschlicherweise als berufliche Personendosis gewertet werden.

Wir empfehlen deshalb, bei Flugreisen ein zusätzliches Dosimeter als „Transportdosimeter“ mitzuführen und eine spezielle Transportbox für alle Dosimeter zu verwenden, welche bei der Messstelle erworben werden kann.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Verwendung eines Transportdosimeter zusätzlich zu jedem Personendosimeter. Dieses muss als **Zusatzdosimeter (ZD)** gekennzeichnet und der Person zugeordnet werden.
- Personen- und Transportdosimeter müssen gemeinsam bei der Flugreise in der Transportbox mitgeführt werden.
- Die Transportbox sollte in Absprache mit dem Sicherheitspersonal nicht durchleuchtet werden. Falls das Sicherheitspersonal auf einer Durchleuchtung besteht, soll dies **außerhalb des Handgepäcks** erfolgen, um Streustrahlung zu vermeiden. Sie finden auf Seite 2 ein Hinweisblatt für das Sicherheitspersonal, welches Sie der Box beilegen können.
- Informieren Sie die Auswertungsstelle zeitnah (spätestens mit dem Rückversand der Dosimeter) per E-Mail oder über eine Mitteilung in DosiNet, damit eine Korrektur der Personendosis unter Verwendung des Transportdosimeters erfolgen kann. Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:
 - Hinweis: Flugreise und Wunsch auf Korrektur
 - Betriebsnummer
 - Nummer des Personendosimeters
 - Nummer des zugehörigen Transportdosimeters
 - Trageperiode
 - Name der Mitarbeiterin /des Mitarbeiters, sowie die MA-Nummer

Korrektur der Personendosis

Mit dieser Vorgehensweise kann in der Regel die Personendosis durch die Messstelle korrigiert werden.

In folgenden Fällen wird keine Korrektur durch die Messstelle vorgenommen:

- die Dosis des Transportdosimeters ist höher als die des Personendosimeters (**Differenz $\geq 0,4$ mSv**).
- Dosiswerte über der Meldeschwelle von **6 mSv**



Die Verwendung einer Transportbox ist leider **keine Garantie** dafür, dass sich zwischen dem Personen- und Transportdosimeter keine Dosisunterschiede bei der Handgepäckdurchleuchtung ergeben.

Pro Korrektur einer Personendosis wird eine Gebühr in Höhe einer **Eil- bzw. Sonderauswertung** berechnet.

Falls keine Korrektur möglich ist, informieren wir Sie. Es muss dann vom SSB eine Ersatzdosis bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

Telefon: +49 (0) 89 2555-2553 oder E-Mail: awst-service@mirion.com.

Einlegeblatt für die Transportbox

Bitte ausschneiden und für das Flughafen-Sicherheitspersonal sichtbar in die Box legen. Falls dieses auf eine Durchleuchtung besteht, dann sollte die Transportbox mit den Dosimetern **auf jeden Fall außerhalb des Handgepäckes** durchleuchtet werden.

 **DO NOT CT SCAN**

**Please do not X-RAY
Bitte nicht röntgen**

 **DO NOT X-RAY**

Amtliche Personendosimeter nach Strahlenschutzgesetz
Official personal dosimeter in accordance with the
German Radiation Protection Act



Röntgenstrahlung zerstört die Dosisinformation unwiderruflich. Führen Sie bitte nur einen Wischtest durch!
X-rays irreversibly destroy the dose information. Please perform only a wipe test (explosive trace detection test)!

 **DOSIMETRY SERVICES**
A MIRION MEDICAL COMPANY

Mirion Medical GmbH, amtliche Personendosis-Messstelle
German official dosimetry service (awst.mirion.com)

